

B e s c h l u s s

4. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2021

II.

Im Hinblick auf die unter Ziffer I.1 dargestellte personelle Änderung beschließt das Präsidium mit Wirkung vom 29. März 2021:

1. Vorsitzender Richter am Landgericht Suder scheidet aus der 5. Strafkammer aus und wird mit einem Arbeitskraftanteil von 0,3 als stellvertretender Vorsitzender (Beisitzer I) Mitglied der 8. Strafkammer.
2. Vorsitzende Richterin am Landgericht Schenkelberg scheidet aus der 9. Zivilkammer aus und übernimmt – mit voller Arbeitskraft – den Vorsitz der 5. Strafkammer.
3. Vorsitzender Richter am Landgericht Hartmann scheidet aus der Verwaltung des Landgerichts und aus der 8. Zivilkammer aus und übernimmt den Vorsitz der 9. Zivilkammer.
4. Richterin am Landgericht Hoffmann übernimmt in der Verwaltung des Landgerichts die Funktion der Präsidialrichterin I und wird stellvertretende Vorsitzende (Beisitzerin I) der 8. Zivilkammer.
5. Richterin am Landgericht Kettering scheidet aus der 3. Strafkammer aus und wird mit einem Arbeitskraftanteil von 0,3 als Beisitzerin II Mitglied der 8. Zivilkammer; sie erhöht ihren Arbeitskraftanteil in der Verwaltung auf 0,7 (einschließlich der mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 bewerteten Justizpressestelle) und übernimmt die Funktion der Präsidialrichterin II.
6. Richter am Landgericht Mayer scheidet aus der 1. Strafkammer aus und erhöht seine Arbeitskraftanteile in der 5. Strafkammer auf 0,7 und in der 8. Strafkammer auf 0,3.
7. Richter am Landgericht (kraft Auftrags) Moavenzadeh erhöht seinen Arbeitskraftanteil in der 5. Strafkammer auf 0,5 und reduziert seinen Arbeitskraftanteil in der 8. Strafkammer auf 0,5.
8. Richterin am Landgericht (abgeordnet) Dr. Grimm scheidet aus der 5. Strafkammer aus und erhöht ihren Arbeitskraftanteil in der 3. Strafkammer auf 1,0.
9. Richter am Landgericht Deubner scheidet aus der 8. Strafkammer aus und erhöht seinen Arbeitskraftanteil in der 9. Zivilkammer auf 1,0.

10. Die Turnuslängen der 1. und der 3. Strafkammer reduzieren sich jeweils für beide Turnuskreise auf 3,0; die Turnuslänge der 5. Strafkammer erhöht sich für beide Turnuskreise auf 2,2.
11. Aus dem Bestand der 3. Strafkammer werden alle bis zum 31. Dezember 2019 eingegangenen und noch nicht abgeschlossenen KLS- Verfahren, soweit es sich nicht um Jugendstrafsachen handelt und soweit nicht bereits ein Urteil ergangen ist, auf die 5. Strafkammer übertragen. Hierbei erfolgt abweichend von Teil III.E.I.22 keine Anrechnung der übertragenen Verfahren auf den Turnus der 5. Strafkammer.
12. Die Turnuslänge der 9. Zivilkammer erhöht sich auf 25 Punkte.
13. Erster Vertreter der Vorsitzenden der 10., 11. und 12. Zivilkammer wird jeweils der Vorsitzende der 9. Zivilkammer.

IV.

Im Hinblick auf die unter Ziffer I.2 dargestellte personelle Änderung beschließt das Präsidium mit Wirkung vom 22. April 2021:

Richterin am Landgericht Will reduziert ihren Arbeitskraftanteil in der 9. Zivilkammer auf 0,5.

Mainz, den 29. März 2021

Das Präsidium des Landgerichts

gez. E i s e r t
Präsident des LG

gez. B e r g
Vors. Richter am LG

gez. E c k e r t
Vors. Richter am LG

gez. F o l l m a n n
Vors. Richterin am LG

gez. R e i n h a r d t
Richterin am LG

gez. D r. S c h ä f e r
Vors. Richter am LG

gez. S u d e r
Vors. Richter am LG